

Niederschrift

über die öffentliche

31. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses

der Stadt Burglengenfeld

| | |
|---------------------------|-----------------------------|
| Sitzungstermin: | Mittwoch, 25.10.2023 |
| Sitzungsort/-raum: | im historischen Rathaussaal |
| Beginn: | 18:32 Uhr |
| Ende: | 19:41 Uhr |

Zur heutigen 31. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss wurden von Bürgermeister Thomas Gesche sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen. Zu Beginn der Sitzung waren Bürgermeister Thomas Gesche als Vorsitzender und 12 der 12 Mitglieder des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss anwesend.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss war beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen waren und die Mehrheit anwesend und stimmbe-rechtigt war.

Zeitpunkt und Ort der öffentlichen Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht.

Herr Stadtrat Josef Schießl wurde von Herrn Stadtrat Andreas Beer vertreten.
Herr Stadtrat Markus Bäuml wurde von Herrn Stadtrat Josef Gruber vertreten.
Herr Stadtrat Hans Glatzl wurde von Herrn Stadtrat Christian Magerl vertreten.

Von der Presse war Herr Rieke anwesend.

Gegen die Tagesordnung wurden **keine Einwendungen** vorgebracht.

Der Öffentliche Teil der Sitzung wurde von Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche um 19:31 Uhr geschlossen.

Die nicht öffentliche Sitzung wurde um 19:41 Uhr von Herrn 1. Bürgermeister Thomas Gesche geschlossen.

Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|--|---|
| 1. Bürgermeister: | |
| Gesche, Thomas 1. Bürgermeister | |
| Ausschussmitglieder: | |
| Glötzl, Gregor Stadtrat | |
| Hitzek, Michael Stadtrat | |
| Hofmann, Thomas Stadtrat | |
| Krebs, Bernhard Stadtrat | |
| Mulzer, Barbara Stadträtin | |
| Singerer, Peter Stadtrat | |
| Steinbauer, August Stadtrat | |
| Wein, Norbert Stadtrat | Verließ kurzfristig den Saal von 19:20 Uhr bis 19:22 Uhr. |
| Wein, Peter Stadtrat | Verließ kurzfristig den Saal von 19:15 Uhr bis 19:16 Uhr. |
| Stellvertreter | |
| Beer, Andreas jun. Stadtrat | Vertretung für Herrn Josef Schießl |
| Gruber, Josef, 2. Bürgermeister Stadtrat | Vertretung für Herrn Markus Bäuml |
| Magerl, Christian Stadtrat | Vertretung für Herrn Hans Glatzl |
| Ortssprecher: | |
| Feuerer, Yvonne Ortssprecherin | |
| Verwaltung: | |
| Haneder, Franz, Stadtbaumeister Leiter Stadtbauamt | |
| Schneeberger, Gerhard, VR Bauverwaltung | |
| Süß, Markus Klimaschutzmanager | |
| Schriftführerin: | |
| Brand, Maria | |

Nicht anwesend waren:

| Funktion Name, Vorname | Bemerkung |
|---|--|
| Ausschussmitglieder: | |
| Bäuml, Markus Stadtrat | Vorab am 25.10.2023, vor Sitzung entschuldigt. |
| Glatzl, Hans Stadtrat | Vorab entschuldigt, wurde von Herrn Christian Magerl vertreten. |
| Schießl, Josef Stadtrat | Vorab am 23.10.2023 entschuldigt. Herr Beer als Vertreter bereits vor Sitzung angekündigt. |
| Ortssprecher: | |
| Auer, Josef jun. Ortssprecher | |
| Ehrnsperger, Jürgen Ortssprecher | |
| Verwaltung: | |
| Weiß, Wolfgang, Verw.-Fachwirt Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung | vorab entschuldigt. |

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung:

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.09.2023
2. Bauanträge und Bauvoranfragen
 - 2.1 Bauantrag zum Neubau einer Balkonanlage an einem bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück FISTNr. 1384/1, Gemarkung Burglengenfeld, Pfälzer Str. 5, 93133 Burglengenfeld
 - 2.2 Bauantrag zum Neubau eines Lagergebäudes mit Carport auf dem Grundstück FISTNr. 840/4, Gemarkung Burglengenfeld, Am Reichertberg 5, 93133 Burglengenfeld
3. Bauleitplanung - Flächennutzungspläne und Bebauungspläne
 - 3.1 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" - Satzungsbeschluss
 - 3.2 Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan "Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)" - Billigungsbeschluss
4. Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des Gefängnisturms Fronfestgasse 5 - Information über die Kostensteigerung
5. Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule - Digitale Schule - Beschaffung von IT-Leistungen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe
6. Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des Nachtrags 03 und Erhöhung der Nachträge 14, 16 und 17
7. Ladesäuleninfrastruktur - Vorstellung des Konzeptes
8. Obdachlosenunterkunft - Beauftragung eines zweiten Containers
9. Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters

Protokoll

A) Öffentliche Sitzung:

Beschluss

Nr.:311

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 20.09.2023 |
|--------------------|--|

Nach ordnungsgemäßer Ladung sind der 1. Bürgermeister und 12 der 12 Gremienmitglieder erschienen; sie waren für oben bezeichneten Beratungsgegenstand stimmberechtigt.

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war sonach gegeben.

Sachdarstellung, Begründung:

Das Protokoll der öffentlichen 30. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.09.2023 wurde den Ausschussmitgliedern vorab im Ratsinformationssystem zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der 30. Sitzung des Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschusses vom 20.09.2023 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:312

| | |
|--------------------|---|
| Gegenstand: | Bauantrag zum Neubau einer Balkonanlage an einem bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück F1StNr. 1384/1, Gemarkung Burglengenfeld, Pfälzer Str. 5, 93133 Burglengenfeld |
|--------------------|---|

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Neubau einer Balkonanlage an einem bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück F1StNr. 1384/1, Gem. Burglengenfeld, Pfälzer Str. 5, 93133 Burglengenfeld.

Der neue Eigentümer der Mehrfamilienwohnhäuser (frühere Stadtwohnungen) entlang der Pfälzer Straße möchte sukzessiv alle Wohnblöcke grundsaniern. Dabei wird eine allumfassende energetische Sanierung im Innenbereich sowie die Anbringung einer Außendämmung an der Fassade durchgeführt. Die Badgrundrisse werden optimiert, um Mindestabstände und Bewegungsflächen gem. den Anforderungen der VDI (Verband der Immobilienverwalter) einhalten zu können. Außerdem muss der Brandschutz in den Gebäuden optimiert werden.

Die Balkone werden als untergeordnete Bauteile ausgestaltet, so dass diese gem. Art. 6 Abs. 6 Nr. 2 BayBO nicht abstandsrelevant werden. Wegen der Änderung der Außenfassade ist die Maßnahme dennoch baugenehmigungspflichtig und im Bauausschuss zu behandeln, da es sich zudem um Gebäudeklasse 4 handelt.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau einer Balkonanlage an einem bestehenden Mehrfamilienhaus auf dem Grundstück F1StNr. 1384/1, Gem. Burglengenfeld, Pfälzer Str. 5, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:313

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Bauantrag zum Neubau eines Lagergebäudes mit Carport auf dem Grundstück F1StNr. 840/4, Gemarkung Burglengenfeld, Am Reichertberg 5, 93133 Burglengenfeld |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauherr beantragt den Neubau eines Lagergebäudes auf dem Grundstück F1StNr. 840/4, Gem. Burglengenfeld, Am Reichertberg 5, 93133 Burglengenfeld.

Der Bauherr benötigt für die Ausübung des Gewerbes „Online-Handel und Reparatur von Modellbauartikeln“ einen Lagerraum und einen Stellplatz für das Betriebsfahrzeug. In dem Gebäude werden neben der Lagerung der fertigen Modellbauprodukte die Flugmodelle auch zusammengebaut und gewartet.

Das Gebäude wird in Ziegelbauweise und einer Holzkonstruktion für ein Satteldach errichtet. Die Nutzfläche des Lagergebäudes beträgt 79,10 m² und im Carport sind zwei Stellplätze möglich.

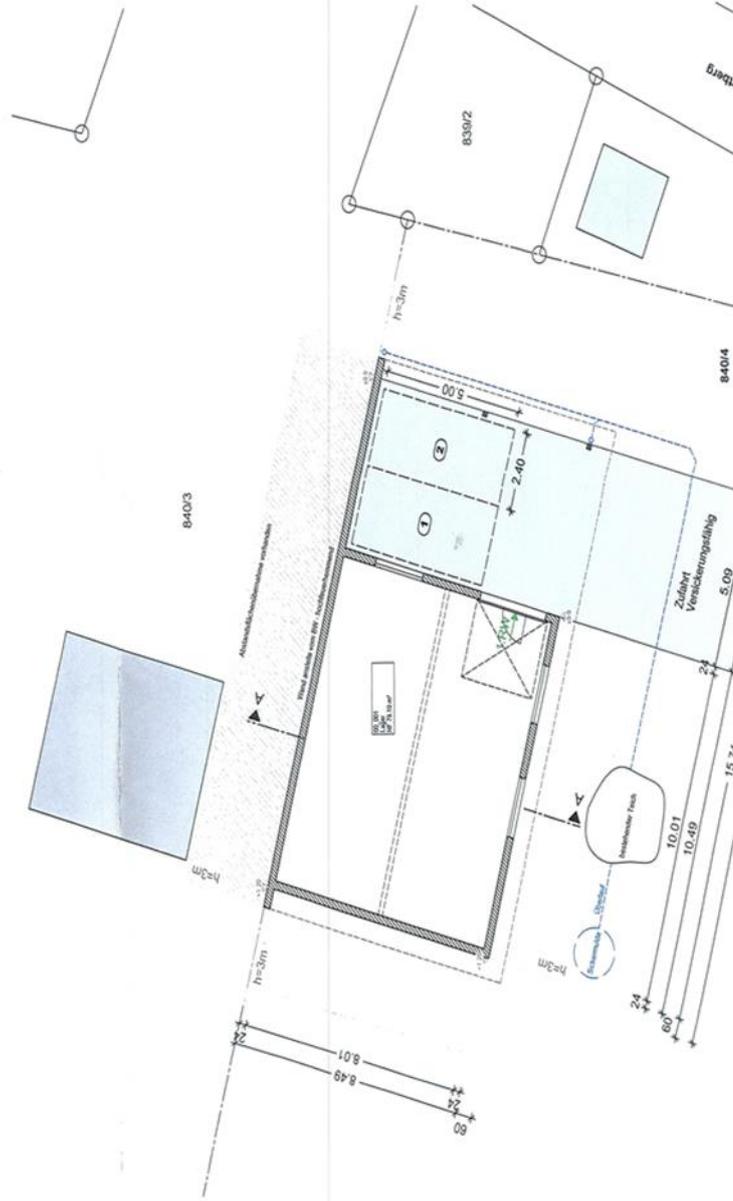
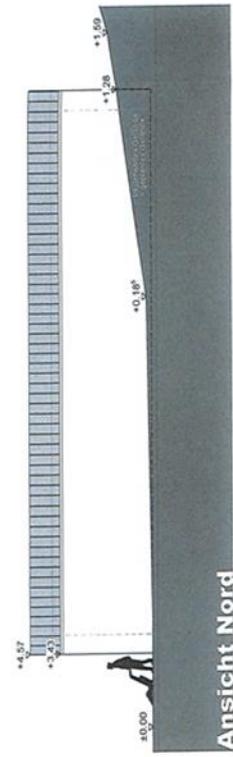
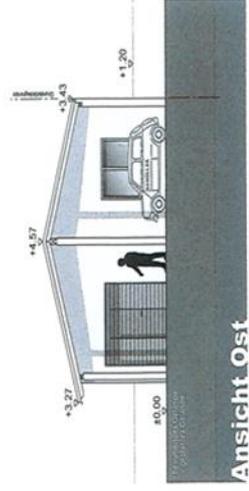
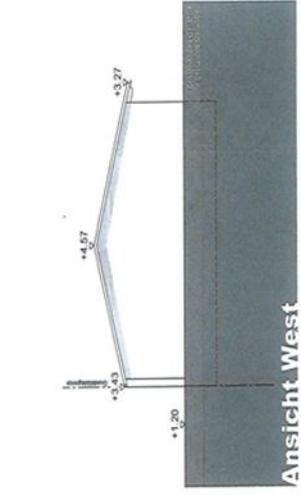
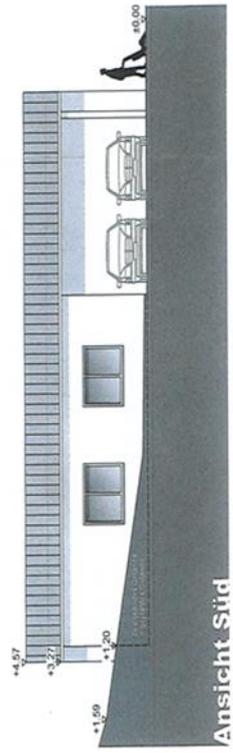
Das Vorhaben liegt im Außenbereich und ist im Flächennutzungsplan nicht näher qualifiziert. Somit ist die geplante Bebauung nach § 35 BauGB zu bewerten. Als sonstiges Vorhaben gem. § 35 Abs. 2 BauGB kann das Lagergebäude mit Carport als genehmigungsfähig betrachtet werden, da öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden und die Erschließung gesichert ist.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zum Neubau eines Lagergebäudes mit Carport auf dem Grundstück F1StNr. 840/4, Gem. Burglengenfeld, Am Reichertberg 5, 93133 Burglengenfeld, zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig





Beschluss

Nr.:314

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | 3. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße" - Satzungsbeschluss |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Die 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ wurde in Sitzung am 27.09.2022 beschlossen. Die erneute förmliche Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Bürger wurde in der Sitzung am 14.06.2023 beschlossen und ist mittlerweile abgeschlossen, so dass die Entwurfsplanung dieser 3. Änderung als Satzung beschlossen werden kann.

Anlass, Ziel und Zweck der 3. Änderung im Einzelnen:

- Die Regelungen zur Berechnung der Grundflächenzahl und Geschossflächenzahl sollen genauer definiert werden.
- Die Grundflächenzahl wird erhöht.
- Zusammenlegung der Teilflächen GE1 und SO2 in ein großes Sondergebiet SO2.
- Die Verkehrsflächen werden genauer definiert.

Die Träger öffentlicher Belange haben sich folgendermaßen mit der 3. Änderung des Bebauungsplanes auseinandergesetzt:

Die Bedenken des Landratsamtes Schwandorf (Bauleitplanung) konnten geklärt werden, so dass keine weitere Auslegung erforderlich ist. Für die 3. Änderung des B-Plans (Anlass, Ziel und Zweck der Änderung) spielen die umweltbezogenen Informationen keine Rolle, da diese in den zuvor geführten Bauleitverfahren schon ausreichend gewürdigt und bekannt gemacht wurden. Die in der Stellungnahme genannten Gutachten etc. wurden in den Vorverfahren bereits abgehandelt. Die Bekanntmachung dieser umweltbezogenen Informationen würde unseres Erachtens einen falschen Anstoß geben, als ob diese Schutzgüter durch diese 3. Änderung beeinträchtigt wären. Dies ist aber in den zurück liegenden Verfahren bereits berücksichtigt worden.

Die Regierung der Oberpfalz prüfte in ihrer Stellungnahme, ob sich die Änderung der Verkaufsfläche mit den Zielen des Landesentwicklungsprogrammes Bayern (LEP) verträgt. Es wird diesbezüglich festgestellt, dass die Stadt Burglengenfeld mit den Städten Maxhütte-Haidhof und Teublitz als Mittelzentrum ausgewiesen ist und damit grundsätzlich für die Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten geeignet sei. Der Standortbereich ist auch überörtlich und für die Bevölkerung gut erreichbar. Für einen Lebensmittelvollsortimenter beträgt die raumverträgliche Verkaufsflächenobergrenze 2.460 m² und liegt somit mit der festgesetzten Verkaufsfläche von 1.850 m² weit unter dieser Obergrenze. Abschließend wird darum gebeten, dass zur Aktualisierung des Rauminformationssystems (RIS) nach Abschluss des Verfahrens die Endausfertigungen des geänderten Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes mit Verfahrensvermerken der Regierung zugesandt werden sollen.

Die ursprünglich geplante Verkaufsflächenerweiterung von 1.850 m² auf 2.150 m² wird solange zurückgestellt, bis die Umbaumaßnahmen und Neukonzeptionierung des Naabtalcenters (NAC) abgeschlossen sind. Es soll im Bebauungsplan nur das GE1 und SO2 zu einem Sondergebiet SO2 zusammengeführt werden. Die Verkaufsfläche bleibt unverändert bei 1.850 m². Als Änderung der bereits vorgelegten Planung wurden die Stellplätze von SO1 von 200 auf 210 erhöht und im SO2 von 100 auf 90 reduziert. In der Summe bleibt die Anzahl der Stellplätze gleich.

Der Regionale Planungsverband regt an, dass man sich bei Ansiedlungsversuchen außerhalb der Zentren intensiv mit den resultierenden Auswirkungen auf ihre Ortskerne und die zukünftige Stadtentwicklung auseinandersetzt. Insbesondere wird ein gemeinsames Konzept mit den anderen beiden Kommunen im Städtedreieck empfohlen. Die Bürgermeister des Städtedreiecks sind in den regelmäßig stattfindenden Verbandssitzungen bei Angelegenheiten, die das gesamte Städtedreieck betreffen, stets in engem Austausch.

Die Industrie- und Handelskammer begrüßt das Bestreben der Stadt Burglengenfeld, mit dem Vorhaben die Attraktivität des prosperierenden Versorgungsstandortes zu sichern, weist aber darauf hin, dass die landes- und raumplanerischen Auswirkungen mit der Regierung der Oberpfalz abgestimmt werden müssen.

Das Bauleitverfahren der 3. Änderung des B-Plans soll mit Ausnahme der Verkaufsflächenerweiterung zu Ende geführt werden, damit die Grundflächenzahl bereinigt wird, die Verkehrsflächen definiert sind, damit die Verbindungsstraße zwischen BG „Hussitenweg IV“ und „TOOM-Kreisel“ als öffentliche Ortsstraße gewidmet und für den allgemeinen Verkehr frei gegeben werden kann.

PV-Dachflächen bei den Parkplätzen vor dem Gebäude wurden im Bebauungsplan mit aufgenommen; außerdem E-Ladestationen für E-Autos sowie Parkflächen für Lastenräder. Auf dem Gebäude sind PV-Module zu installieren.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, dass:

I. die eingegangenen Anregungen, Bedenken und Einwendungen der Träger öffentlicher Belange, auf Grundlage der nach Abwägung von der Verwaltung verfassten Stellungnahmen, zum Beschluss erhoben werden,

II. Satzungsbeschluss

auf Grundlage der Planung des Ing.-Büros Preihsl & Schwan vom 20.09.2023 die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ als Satzung beschlossen wird,

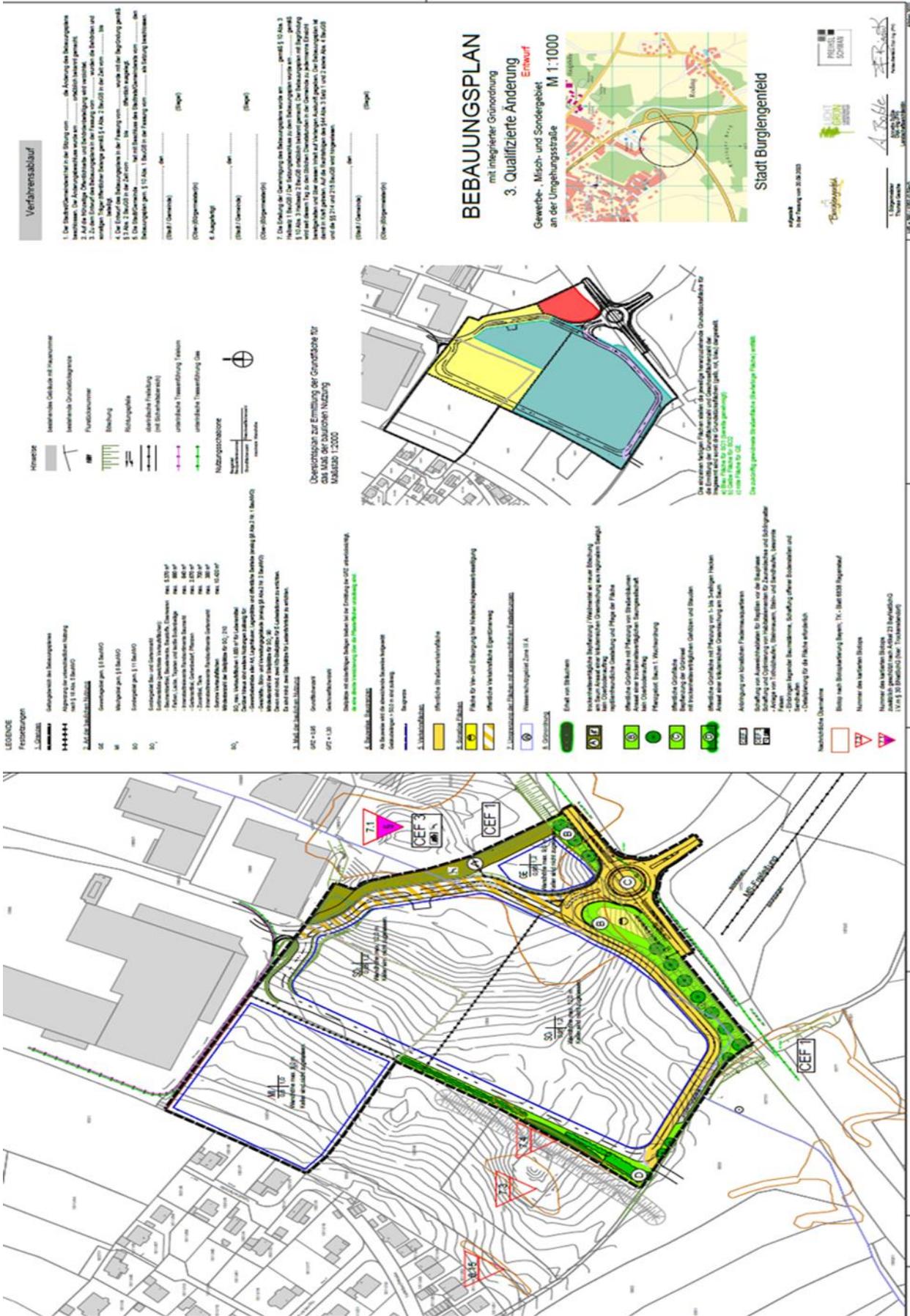
III. Feststellungsbeschluss

die Änderung des Flächennutzungsplanes für die 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße“ festgestellt wird,

IV. die Unterlagen zur Flächennutzungsplanänderung sind dem Landratsamt Schwandorf zur Genehmigung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1



Verfahrensablauf

1. Die Baubehörde hat die Planung vom ... an die Abteilung des Bauamtes ...
2. Auf die ... der Baubehörde ...
3. Zu dem Entwurf der Baubehörde ...
4. Der Entwurf der Baubehörde ...
5. Die Baubehörde ...
6. Aufgebot ...
7. Die ... der Baubehörde ...
8. Aufgebot ...
9. ...
10. ...

BEBAUUNGSPLAN

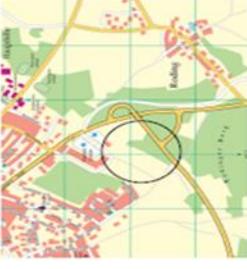
mit integrierter Grünordnung

3. Qualifizierte Änderung

Erneuert

M 1:1000

Gewerbe-, Misch- und Sondergebiet an der Umgehungsstraße



Stadt Burglengened

1. Eigentümer: ...

 2. Auftraggeber: ...

 3. Auftrag: ...

 4. Datum: ...

 5. Zeichner: ...

 6. Prüfer: ...

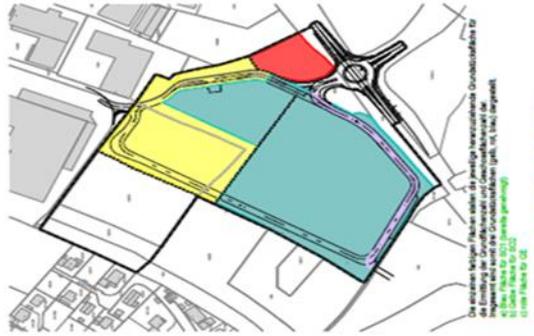
 7. ...

Übersichtsanlage zur Ermittlung der Grundzüge für das MAZ der städtischen Nutzung MUMAZ 03 1:2000

- Interne Verkehrserschließung
 - Interne Grünverbindungen
 - Fundamentierung
 - Abklärung
 - Rückzugslinie
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung

- Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung

- Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung
 - Abgrenzung



LEGENDE

1. Grünflächen

- 1.1 Grünflächen
- 1.2 Grünflächen
- 1.3 Grünflächen
- 1.4 Grünflächen
- 1.5 Grünflächen
- 1.6 Grünflächen
- 1.7 Grünflächen
- 1.8 Grünflächen
- 1.9 Grünflächen
- 1.10 Grünflächen
- 1.11 Grünflächen
- 1.12 Grünflächen
- 1.13 Grünflächen
- 1.14 Grünflächen
- 1.15 Grünflächen
- 1.16 Grünflächen
- 1.17 Grünflächen
- 1.18 Grünflächen
- 1.19 Grünflächen
- 1.20 Grünflächen

2. Verkehrserschließung

- 2.1 Verkehrserschließung
- 2.2 Verkehrserschließung
- 2.3 Verkehrserschließung
- 2.4 Verkehrserschließung
- 2.5 Verkehrserschließung
- 2.6 Verkehrserschließung
- 2.7 Verkehrserschließung
- 2.8 Verkehrserschließung
- 2.9 Verkehrserschließung
- 2.10 Verkehrserschließung
- 2.11 Verkehrserschließung
- 2.12 Verkehrserschließung
- 2.13 Verkehrserschließung
- 2.14 Verkehrserschließung
- 2.15 Verkehrserschließung
- 2.16 Verkehrserschließung
- 2.17 Verkehrserschließung
- 2.18 Verkehrserschließung
- 2.19 Verkehrserschließung
- 2.20 Verkehrserschließung

3. Gebäude

- 3.1 Gebäude
- 3.2 Gebäude
- 3.3 Gebäude
- 3.4 Gebäude
- 3.5 Gebäude
- 3.6 Gebäude
- 3.7 Gebäude
- 3.8 Gebäude
- 3.9 Gebäude
- 3.10 Gebäude
- 3.11 Gebäude
- 3.12 Gebäude
- 3.13 Gebäude
- 3.14 Gebäude
- 3.15 Gebäude
- 3.16 Gebäude
- 3.17 Gebäude
- 3.18 Gebäude
- 3.19 Gebäude
- 3.20 Gebäude

4. Sonstige

- 4.1 Sonstige
- 4.2 Sonstige
- 4.3 Sonstige
- 4.4 Sonstige
- 4.5 Sonstige
- 4.6 Sonstige
- 4.7 Sonstige
- 4.8 Sonstige
- 4.9 Sonstige
- 4.10 Sonstige
- 4.11 Sonstige
- 4.12 Sonstige
- 4.13 Sonstige
- 4.14 Sonstige
- 4.15 Sonstige
- 4.16 Sonstige
- 4.17 Sonstige
- 4.18 Sonstige
- 4.19 Sonstige
- 4.20 Sonstige

Beschluss

Nr.:315

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Bebauungsplan der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan "Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Str. 11 (WA)" - Billigungsbeschluss |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Ein Bauträger beantragte die Aufstellung eines Bebauungsplanes der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Straße 11 (WA)“ auf dem 7.454 m² großen Grundstück F1StNr. 654, Gem. Burglengenfeld, an der Schmidmühlener Straße. Der Aufstellungsbeschluss hierzu wurde in der Stadtratssitzung am 26.04.2023, nach ausführlicher Vorstellung durch den Bauträger Fa. Donhauser sowie dem Investor und Betreiber der Wohnanlage BayernHeim GmbH und umfassender Diskussion im Stadtrat gefasst.

Während der Bauträger selbst für die Planung und Errichtung der Gebäude verantwortlich zeichnet, wird die BayernHeim GmbH als Investor die Wohnanlage übernehmen und auf dem großzügigen Areal ca. 75 Wohneinheiten für staatlich geförderten, bezahlbaren Wohnraum anbieten. Die Überplanung des Grundstücks erfolgt trotz der großen Anzahl an Wohnungen mit einer GRZ von ca. 0,80, wobei die hohe GRZ durch die Errichtung der Tiefgarage verursacht wird, die den begrünten Innenbereich der Wohnanlage im Untergrund abdeckt. Die GFZ von ca. 1,20 kommt dadurch zustande, weil die halb offene Tiefgarage baurechtlich als Vollgeschoss gewertet werden muss. Es bleiben noch ca. 2.900 m² für reine Grünfläche und ca. 155 m² für Spielplatzfläche übrig. Die erforderlichen Stellplätze werden in einem offenen Parkdeck im UG mit umlaufenden geböschtem Licht-/Luftgraben als halbgeschossige Tiefgarage nachgewiesen.

Die Kernkompetenz der BayernHeim GmbH liegt in der EOF-Förderung. Die ca. 75 Wohnungen sollen zu 100 % der staatlichen EOF-Förderung unterliegen. Diese einkommensorientierte Förderung wird im sozialen Wohnungsbau als Modell bezeichnet, bei der bedürftige Mieter einen einkommensabhängigen Zuschuss zur Miete erhalten. Mit der Wohnraumförderung trägt der Freistaat Bayern entscheidend dazu bei, das Angebot an preisgünstigem Wohnraum zu erhöhen. Die bayerische Wohnraumförderung hat dabei nicht nur die Großstädte im Fokus. Auch für den ländlichen Raum ist die Förderung der Wohneigentumsbildung ein wichtiger sozialer Auftrag. Wohneigentum ist dort auch Haltefaktor gerade für junge Familien, so die Bayerische Staatsregierung. Gegenstand der Programme der Wohnraumförderung des Freistaats Bayern sind die Bildung von Wohneigentum sowie der Bau und die Modernisierung von bedarfsgerechten Mietwohnungen.

Bei der BayernHeim GmbH liegt das Belegungsrecht der Wohnungen und wählt ausdrücklich das 100 % EOF-Modell, allerdings mit einer Aufsplittung der drei möglichen EOF-Stufen: EOF I (=einkommensschwach) 20 %, EOF II (=mittlere Einkommen) 60 % und EOF III (=einkommensstark) 20 %, so dass die berufstätige Mittelschicht, alleinerziehende Mütter und Rentner davon profitieren können.

Einkommensorientierte Förderung (kurz EOF) besagt, dass ein Mieter, abhängig von seinem Einkommen, einen Mietzuschuss erhält. Die Höhe des Zuschusses bemisst sich hierbei nach der Höhe des Gesamteinkommens aller haushaltsangehörigen Personen pro Jahr.

Haushalte der Einkommensstufe I erhalten die volle Zusatzförderung. Haushalte der Stufen II bis III erhalten diese vermindert um jeweils 1 Euro je Quadratmeter Wohnfläche. Überschreitet das Einkommen die Stufe III, entfällt die Zusatzförderung.

Die BayernHeim GmbH weist ausdrücklich darauf hin, dass die Wohnanlage nicht mit Sozialwohnungen im herkömmlichen Sinn vergleichbar ist. Es handelt sich um hochwertige und anspruchsvolle Architektur und nicht um einen kalten Plattenbau, die zudem auf intelligente Nachhaltigkeit bzgl. der ökologischen, ökonomischen, soziokulturellen, funktionalen sowie technischen Qualität setzt.

Im Wesentlichen enthält der vorgelegte Bebauungsplan die Festsetzungen, wie diese schon am 26.04.2023 beim Aufstellungsbeschluss vorgestellt wurden. Zur Sicherung der Gebäudestellungen wurde das Planungsbüro Altmann beauftragt, die einzelnen Gebäude mit einer sog. „Knödellinie“ einzugrenzen, damit die gefällige Architektur der einzelnen positionierten Gebäude und die maximalen Wohneinheiten in den jeweiligen Gebäuden festgesetzt sind.

Es wird zudem festgesetzt, dass ein Balkonkraftwerk je Wohnung zulässig ist. Eine gemeinschaftliche Hausordnung soll sicherstellen, dass die optische Entwicklung der Wohnanlage nicht beeinträchtigt wird.

Zudem wird verbindlich festgesetzt, dass das Flachdach mit einer extensiven Begrünung und einer flächendeckenden PV-Anlage ausgestattet werden muss.

Durch die begrünten Rand-, Böschungs-, Sicker- sowie Grünflächen zwischen den Gebäuden kann der geforderte Grünflächenanteil erfüllt werden.

Entlang der westlichen und nordwestlichen Grundstücksgrenze verläuft eine bestehende Telekom-Leitung, die aufgrund einer Dienstbarkeit nicht verlegt werden kann. Da die Anpflanzung einer Sträucherhecke wegen der Bewurzelung in diesem Bereich nicht möglich ist, wird dort ein Blühstreifen aus heimischen Pflanzenarten regionaler Herkunft festgesetzt.

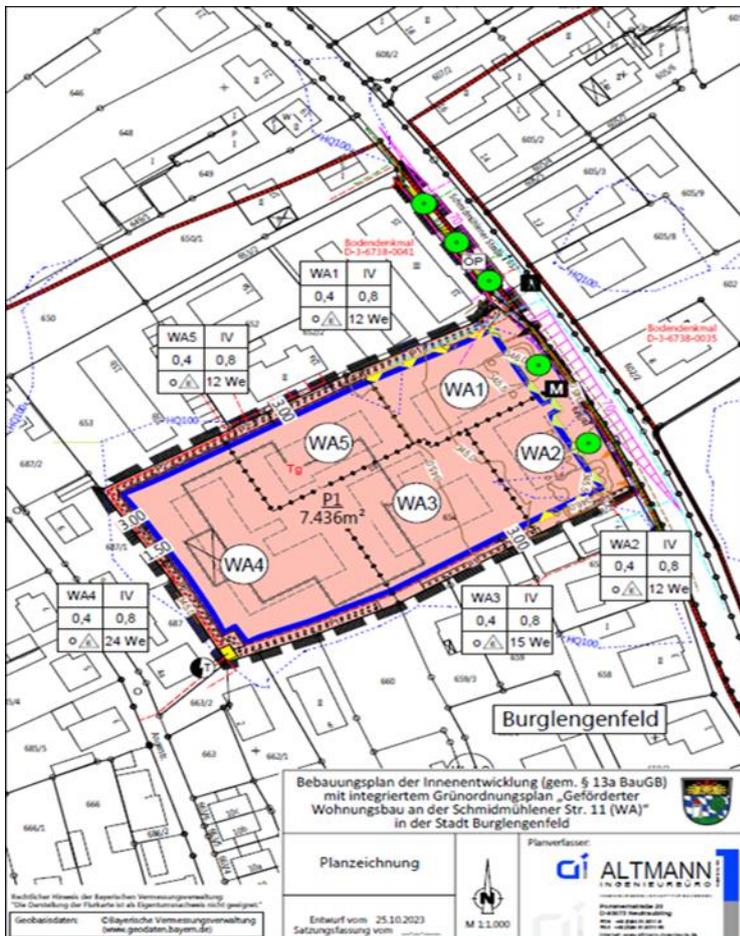
Die Darstellung der Gebäude in der Umgebungsbebauung soll eine Schnittdarstellung in Nord-Süd sowie Ost-West-Ausrichtung aufzeigen.

Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss billigt den Entwurf des Bebauungsplans der Innenentwicklung (gem. § 13a BauGB) mit integriertem Grünordnungsplan „Geförderter Wohnungsbau an der Schmidmühlener Straße 11 (WA)“ vom 25.10.2023, erstellt vom Ingenieurbüro Altmann aus Neutraubling. Die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 Abs. 2, 4 Abs. 2 BauGB ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 12 Nein 1





Information

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Städtebaulicher Denkmalschutz - Sanierung des Gefängnisturms Fronfestgasse 5 - Information über die Kostensteigerung |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Mit der Fronfeste wurde nach Zustimmung zum Maßnahmenbeginn am 23.11.2020 begonnen.

Mehrkostenanträge aus der Vergangenheit wurden sobald diese durch Rohbaugewerke aufschlugen bei der Regierung der Oberpfalz zur Nachförderung beantragt. Diesbezüglich wurden alle bisherigen Mehrkosten soweit auch von der Regierung mit Bewilligungsbescheid vom 14.03.2022 bewilligt.

Die Gesamtkosten der Maßnahme sind bisher mit rund 1.811.026,00 € brutto beantragt worden.

Die Kostenfortschreibung muss nun weitergeführt werden.

Pandemie- und auch durch den Ukrainekrieg bedingt sind unabdingbare weitere Kostensteigerungen zu erwarten, bzw. auch nachweislich am Bausektor eingetreten, die sich auch bei dieser Maßnahme natürlich niederschlagen.

Um auch für die einzelnen weiteren Gewerke die Grundlage für die Vergabeart festlegen zu können, wurden Einzelgewerkschätzungen vorgenommen.

Die Rohbauarbeiten, Dachdecker- und Zimmererarbeiten sind soweit abgeschlossen.

Für 2024 werden weitere wichtige Gewerke wie Fenster, Aufzug, die Holzdecken mit Dämmung und Rauhschalung, der Trockenbau, die Natursteinwände und die komplette Haustechnik zzgl. der erforderlichen Baunebenkosten geplant und im Haushalt angemeldet, um einen entscheidenden Schritt weiter zu kommen.

Die nun ermittelten Kostensteigerungen ergeben sich aus der Anpassung der Kostenschätzung aus den Jahren 2020 bis einschließlich 2023.

Weitere Kostensteigerungen bis zur geplanten Fertigstellung 2025 sind aktuell nicht eingepreist.

Verzichtet wird bei der Kostenberechnung zum Beispiel auf die ursprünglich vorgesehene vergitterte südliche Giebelfassade. Die Einfriedung im Vorgarten mit Tor und Gitter kommt auch nicht zur Ausführung.

Mit enthalten ist nun aber auch nach mehreren Gesprächen mit der Museumsleitung die Ausstattung des Gebäudes mit einem Kostenaufwand von rund 49.000,00 € brutto.

Weiterhin sollen noch in Abstimmung mit dem Landesamt für Denkmalpflege die Zel-

len im Fußbodenbelag im Bereich des Verbindungsbaus zwischen Vorderhaus und der Stadtmauer mit einem Aufwand von rund 20.000,00 € brutto aufgezeigt werden.

Die Fertigstellung der Maßnahme wäre im Jahre 2025 geplant.

Für die bisherigen Gewerke, einschließlich aller Ausschreibungs- und Baunebenkosten, sind bisher 1,2 Mio. € aufgelaufen.

Die Verwaltung wird für das Jahr 2025 im Haushalt für die vorgenannten Gewerke 500.000,00 € brutto zusätzlich zur Weiterführung der Maßnahme anmelden.

Die Mehrkosten durch die überarbeitete Kostenberechnung in Höhe von rund 402.000,00 € brutto werden bei der Regierung der Oberpfalz beantragt. Es wird davon ausgegangen, dass die zuwendungsfähigen Kosten daraus gefördert werden.

Die Verwaltung bittet den Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss um Kenntnisnahme.

Keine Beschlussfassung, Informationsmitteilung

Beschluss

Nr.:316

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Ausbau der digitalen Infrastruktur an der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule - Digitale Schule - Beschaffung von IT-Leistungen - Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses und Auftragsvergabe |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Die Stadt Burglengenfeld beabsichtigt die Weiterführung der bereits 2021 eingeführten „Digitale Schule“ in den beiden Standorten der Hans-Scholl-Grundschule und der Sophie-Scholl-Mittelschule. In dieser zweiten Ausschreibungsrunde sollen weitere Teilbereiche des digitalen Ausbaus durchgerührt werden. Dazu erging auch ein Bewilligungsbescheid mit einer Zuwendung in Höhe von 13.950,00 € brutto, der sich als Restbetrag durch Abzug aller endgültig festgesetzten Zuwendungen sowie aller vorangegangenen Bewilligungen gebundenen Zuwendungen ergibt.

In Zusammenarbeit mit der IT-Abteilung des Rathauses hat das Stadtbauamt die Ausschreibung konzipiert, wobei die fachspezifische Leistungsbeschreibung von Herrn Schelchshorn erstellt wurde.

Die Ausschreibung hierzu wurde national öffentlich nach der Vergabeordnung am 29.08.2023 auf die Vergabeplattform gestellt.

Der ausgeschriebene Leistungsumfang betrifft die Lieferung und Installation von 5 Dokumentenkameras, 40 Monitoren, 50 Notebooks, 2 Notebookwägen, 1 Smartboard und 75 Tabletstifte.

Die Kriterien an die einzelnen Komponenten wurden entsprechend in der Leistungsbeschreibung einschließlich der erforderlichen Software vorgegeben.

Insgesamt haben zwei Fachfirmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum Submissionstermin am 05.10.2023 wurde ein Angebot vorgelegt. Dieses wurde fachlich, sachlich und rechnerisch von Seiten der Verwaltung geprüft.

Das einzige Angebot wurde von der Firma V-BC.de Service und Vertrieb von EDV aus 08141 Rheinsdorf bei Zwickau mit einer geprüften Angebotssumme von 64.135,41 € brutto unterbreitet.

Die vorgegebenen Leistungen sind im Zeitraum ab 01.12.2023 bis zum 01.04.2024 zu erbringen.

Die vergleichbare Kostenschätzung zur Ausschreibung wurde mit 65.300,00 € brutto ermittelt.

Der Verwaltung ist die Firma VBC.de bekannt. Diese hat bereits den Auftrag für die „Digitale Schule Teil 1“ an der Hans-Scholl-Grundschule umgesetzt.

Das Angebot ist in sich schlüssig und es handelt sich auch um aktuelle Marktpreise. Die erforderliche Leistungsfähigkeit der Firma VBC.de ist gegeben.

Die Verwaltung empfiehlt, den Zuschlag an die Firma VBC.de aus Rheinsdorf bei Zwickau zu erteilen.

Beschluss:

Für die Beschaffung von IT-Leistungen im Rahmen der „Digitalen Schule Teil 2“ wird der Firma V-BC.de Service und Vertrieb von EDV aus 08141 Rheinsdorf bei Zwickau mit einem geprüften Angebot von 64.135,41 € brutto der Auftrag erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Beschluss

Nr.:317

| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Erweiterung der Hans-Scholl-Grundschule - Baumeisterarbeiten - Genehmigung des Nachtrags 03 und Erhöhung der Nachträge 14, 16 und 17 |
|--------------------|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Die geprüfte Teilschlussrechnung der Firma Rödl & Herdegen in Höhe von 2.299.109,35 € brutto vom 23.05.2023 ging am 24.05.2023 beim Planungsbüro Preishl und Schwan, örtliche Bauleitung, ein.

Nach Eingang bei der Stadt am 25.09.2023 fand vom Stadtbauamt eine sachliche, fachliche und rechnerische Prüfung dieser Rechnung statt.

Es handelt sich um eine Teilschlussrechnung, da nach aktuellem Stand nur noch der Nachtrag 18, der die Forderung der allgemeinen Geschäftskosten betrifft und in Höhe von rund 62.000,00€ brutto noch offen steht.

Bei der Überprüfung wurde festgestellt, dass in der Teilschlussrechnung vom Büro Preishl und Schwan Nachträge abgerechnet wurden, die uns weder vorlagen, geschweige denn genehmigt wurden, weswegen diese nun nach detaillierter Prüfung vorgelegt werden.

Der Nachtrag Nr. 3 wurde nach Erstvorlage aus 2021 zurückgewiesen, da die Begründung damals nicht nachvollziehbar war.

Er beinhaltet zusätzliche Leistungen in Form von Standzeiten, die sich aufgrund eines sich noch in Betrieb befindlichen Telekomkabels ergeben haben, welches das Bauvorhaben, bzw. die Baugrube an mehreren Stellen kreuzte.

Das Kabel war zu diesem Zeitpunkt noch in Betrieb und für einen Zeitraum von mehreren Wochen durfte es nicht gekappt werden, da es die Schule versorgt, aber dadurch Aushubarbeiten behinderte.

Der Nachtrag ist berechtigt und beläuft sich auf 8.307,25 € brutto.

Der Nachtrag Nr. 14 wurde vom Planungsbüro Dömges ursprünglich mit einer Gesamtsumme von 333,20 € brutto geprüft und somit größtenteils nicht anerkannt, da die Begründung nicht plausibel war und nicht mit Fotos dokumentiert wurde, was zwischenzeitlich erfolgte.

Nach Widerspruch der Firma Rödl und Herdegen wurde die Forderung detailliert nach Ergänzung der Unterlagen mit Fotos nochmals überprüft.

Südlich des Gebäudes befand sich eine bestehende Böschung und musste nachträglich abgetragen werden, um das freistehende Gerüst auch sicher errichten zu können.

Der Nachtrag ist gerechtfertigt und beläuft sich auf 6.319,33 € brutto und betrifft die Zulage für die beengten Verhältnisse.

Der Nachtrag Nr. 16 wurde bereits mit einer Summe von 5.984,91€ gemäß Stadtratsbeschluss vom 26.04.2023 genehmigt und ergibt sich auf Grund der nachgewiesenen und geprüften Menge des zu entsorgenden Aushubs, der aus Platzgründen nicht vor Ort zwischengelagert werden konnte und auf eine Zwischenlagerfläche in Burglengenfeld verbracht werden musste und zum Wiedereinbau Verwendung fand.

Die ursprüngliche Forderung der Firma beläuft sich auf 49.369,99 € und wurde nun mit 10.128,89 € anerkannt.

Die Differenz zur genehmigten Summe beläuft sich auf 4.143,98 € brutto und betrifft Mehrmengen.

Der Nachtrag Nr. 16 wurde gemäß dem Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 mit 15.981,88 € bereits genehmigt. Mit Vorlage zur Schlussrechnung ergibt sich dieser Nachtrag zu 16.898,49 € brutto.

Bei geringfügigen Überschreitungen der genehmigten Summen wird in der Regel keine wiederholte Vorlage an den zuständigen Ausschuss oder Stadtrat erstellt. Aber nachdem im Zusammenhang mit der Teilschlussrechnungssumme die Nachträge Nr.3, 4, 8, 10, 11, 12, 14, 16 und 17 von der Verwaltung nachgefordert und am 5.10.2023 nach bereits weit überschrittener, vorgegebener Prüffrist, nach VOB sind es 60 Tage, vorgelegt wurden, werden diese in Summe auch hiermit nachträglich zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Nachträge Nr. 3 und 14 sind gerechtfertigt. Die Prüfsummen von den Nachträgen 16 und 17 wurden aufgrund der Erhöhung der Prüfsumme mit vorgetragen.

Alle Nachträge sind berechtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, die Nachträge nachträglich zu genehmigen.

Beschluss:

Der Nachtrag Nr. 3 in Höhe von 8.307,25 € brutto wird genehmigt.

Der Nachtrag Nr. 14 wurde mit 333,20€ brutto gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 genehmigt und ergibt sich auf Grund der nachweislichen Begründung auf 6.319,33 € brutto.

Die Mehrkosten betragen 5.986,13 € brutto.

Der Nachtrag Nr. 16 wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 in Höhe von 5.984,91 € brutto genehmigt und erhöht sich nun auf 10.128,89 € brutto.

Die Mehrkosten belaufen sich hierbei auf 4.143,98 € brutto.

Der Nachtrag Nr. 17 wurde gemäß Beschluss des Stadtrates vom 26.04.2023 bereits mit 15.981,88 € brutto genehmigt und beläuft sich nun auf 16.889,49 € brutto.

Die Mehrkosten betragen hier 916,61 € brutto.

Die Mehrkosten der vorgetragenen Nachträge belaufen sich in der Summe somit auf 19.353,97 €.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

Information

| |
|--|
| Gegenstand: Ladesäuleninfrastruktur - Vorstellung des Konzeptes |
|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Zur Unterstützung der Elektromobilität beabsichtigt die Stadt Burglengenfeld ihr Ladesäulennetz weiter auszubauen.

Zur den bereits bestehenden Ladesäulen beim Parkhaus, beim Bulmare, beim Museum und zwei Fahrradladesäulen am oberen Marktplatz sollen weitere Lademöglichkeiten für Fahrzeuge und Fahrräder im öffentlichen Raum in der Kernstadt an verschiedenen Stellen errichtet werden.

Dazu hat die Verwaltung einen Übersichtsplan für die Kernstadt erstellt und schlägt vor, folgende weitere Standorte auszubauen:

- Parkplatz Fuhrthal
- Parkplatz Naabtalpark Schulzentrum
- Parkplatz Johannes-Kepler-Str.
- Parkplatz vor dem ehemaligen Bahnhof in der Vorstadt
- Eislaufparkplatz
- Europaplatz
- Parkplatz beim Klingentor/ Goethestr.

Für 2023/2024 ist die Errichtung einer kombinierten Ladesäule für Autos und Fahrräder am Dorfplatz Dietldorf im Haushalt vorgesehen und der Auftrag bereits an das Bayernwerk zur Erstellung der entsprechenden Anschlussvoraussetzungen erteilt worden. Für die notwendige Trafostation zur Leistungsbereitstellung für das Netz und der Ladesäuleninfrastruktur in Dietldorf wurde bereits ein Standort gefunden. Diese soll nach Angabe des Energieversorgers 2024 errichtet werden, sodass die Ladesäulen dort auch 2024 in Betrieb gehen kann.

Die Errichtung der Ladesäuleninfrastruktur ist an den geplanten Standorten natürlich immer nur dann so weit möglich, insofern das vorhandene Stromnetz auch ausreichend mit Leistung versorgt ist.

Die Verwaltung wird Zug um Zug diese geplanten Standorte in den Folgehaushaltsjahren, nach vorheriger Abstimmung mit dem Netzbetreiber einplanen.

Außerdem ist die Verwaltung bereits im Gespräch mit einem Interessenten, der Ladesäuleninfrastruktur errichtet und auch betreibt. Diese Lösung wird selbstverständlich bei der Umsetzung präferiert, da hier nur öffentliche Flächen zur Verfügung gestellt werden müssen und keine finanzielle Beteiligung der Stadt vorgesehen ist.

Der Plan zu den Standorten der Ladesäulen ist jederzeit veränder- oder erweiterbar. Vorschläge können daher auch gerne noch mit aufgenommen werden.

Bei der Errichtung von Mehrgeschosswohnungen durch Bauträger wird von der Verwaltung nach vorheriger Bauplanungsberatung oder im Vorfeld des Planungsfindungsprozesses auf diese Ladeinfrastruktur hingewiesen, wobei durch das Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (kurz GEIG) bereits die Verpflichtung besteht, die entsprechende Anzahl bei Bauprojekten umzusetzen.

So wurde zum Beispiel auch im Rahmen der aktuellen Neu- oder Umplanung des Naabtalcenters der Betreiber gebeten, entsprechende Ladeinfrastruktur auch gleich über die GEIG-Verpflichtung hinaus zu errichten.

Die Verwaltung bittet den Ausschuss um Kenntnisnahme.

Keine Beschlussfassung, Informationsmitteilung



Beschluss

Nr.:318

| |
|--|
| Gegenstand: Obdachlosenunterkunft - Beauftragung eines zweiten Containers |
|--|

Sachdarstellung, Begründung:

Der Stadtrat hat am 02.02.2022 die Anschaffung von zwei Containern für Obdachlose auf dem Bulmare Sommerparkplatz beschlossen. Wegen der Haushaltskonsolidierung musste die Umsetzung zurückgestellt werden und konnte erst in 2023 mit dem ersten Container erfolgen.

Ende Juli 2023 erfolgte die Lieferung. Im Anschluss wurde dieser mit neuen Möbeln ausgestattet und mit Wasser- und Abwasserversorgung sowie an das Stromnetz angeschlossen. Ebenso erhielt dieser noch einen Blitzschutz. Da noch finale Abschlussarbeiten ausstehen, konnte der Container bisher nicht bezogen werden.

Dies stellt die Verwaltung derzeit vor große Probleme mit der Unterbringung von weiteren Obdachlosen. Denn nach dem Umzug wäre zwar eines der derzeit beiden Zimmer wieder verfügbar, aber dies muss dringend einer Komplettsanierung inkl. Wandputz- und Streicharbeiten unterzogen werden.

Erfahrungsgemäß kommt nun die Zeit, in der mehr Obdachlose - ob kurz oder auch längerfristig - ein Obdach benötigen. Für die Unterbringung ist die Stadt Burglengenfeld gesetzlich verpflichtet.

Da es in den letzten drei Wochen vermehrt Anfragen gab - zuletzt am vergangenen Mittwochabend durch die Polizei Burglengenfeld für zwei Personen -, wir derzeit keine Kapazitäten haben und der Winter bevorsteht, ist Eile geboten, einen zweiten Container für Obdachlose umgehend in Auftrag zu geben. Die Lieferzeiten liegen derzeit bei rund 12 Wochen, womit der Großteil der Anschaffungskosten in 2024 anfallen. Allerdings müssen vor dem Wintereinbruch noch das Fundament und weitere Erschließungsarbeiten für den zweiten Container hergestellt werden, damit dieser im Januar 2024 aufgestellt werden kann.

Der zweite Container wird ebenfalls wie der Bestand ca. 6 Meter lang sein, direkt nebenan stehen, aber um 55 cm breiter werden (siehe Anlage), um den Bewohnern mehr Platz zu verschaffen. Dies erhöht auch die Kosten im Vergleich zum ersten Container.

Die Gesamtkosten belaufen sich laut Stadtbauamt auf rund **46.600 € brutto** und stellen sich wie folgt dar:

| | |
|---------------------|-----------------|
| Container | 35.000 € brutto |
| Fundament | 6.700 € brutto |
| Erschließungskosten | 3.000 € brutto |
| Blitzschutz | 1.900 € brutto |

Generell war die Anschaffung des zweiten Containers für 2024 geplant und die notwendigen Mittel sollten in den Haushalt 2024 eingestellt werden.

Wie zuvor genannt, müssten für ca. 10.700 € Erschließungsarbeiten erfolgen, die als außerplanmäßige Ausgaben im Haushalt 2023 auflaufen aber von Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.6200.3400 – Grundstücksverkäufe – gedeckt werden können.

Aufgrund der Dringlichkeit bitten wir um Zustimmung zur Anschaffung eines zweiten Containers für Obdachlose auf dem Sommerparkplatz des Bulmare.

Ein Angebot für einen Container wurde von einer Firma vor der Sitzung kurzfristig angefordert und vorgelegt. Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf rund 35.000,00 € brutto.

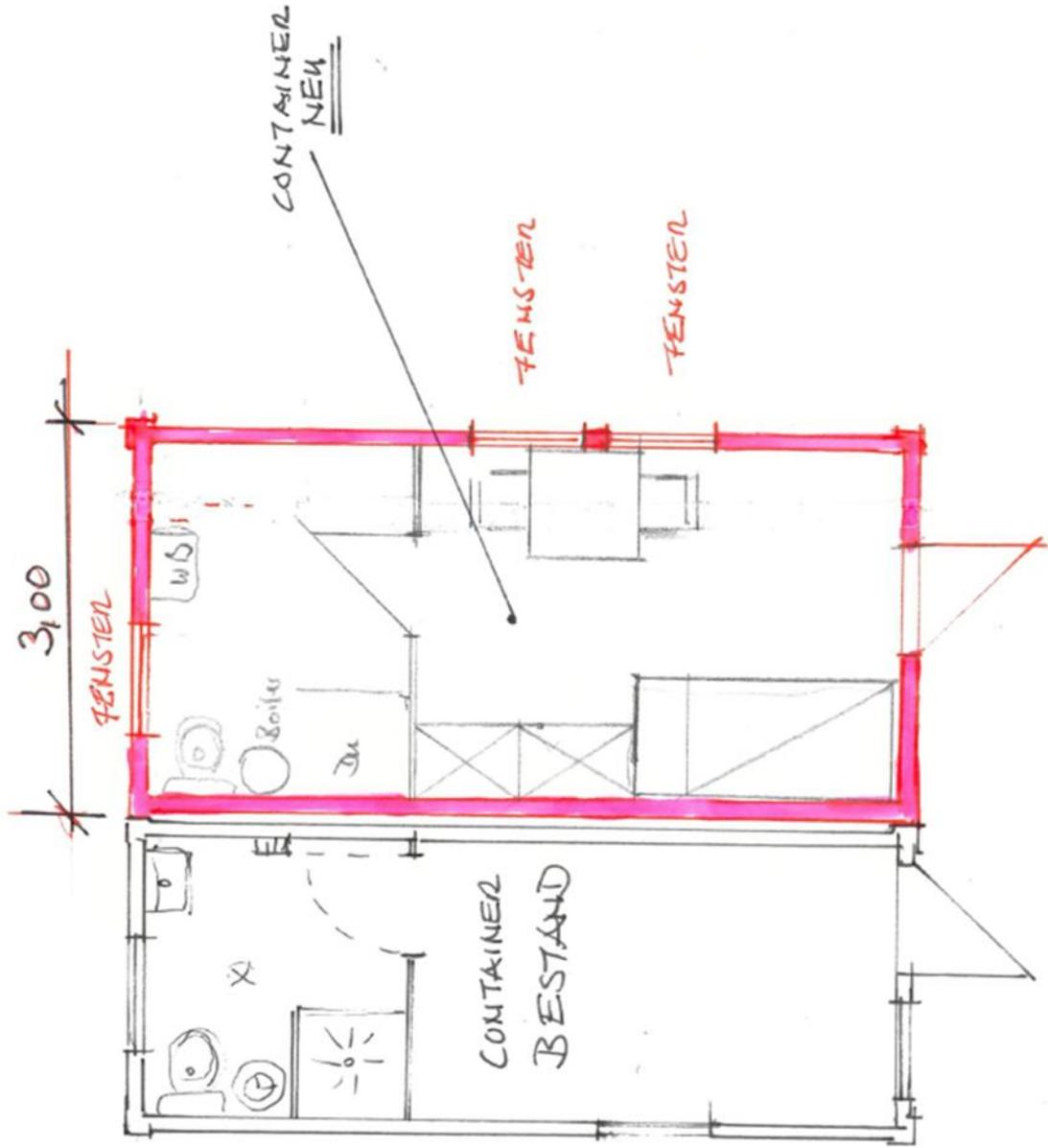
Beschluss:

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt, einen zweiten Container für Obdachlose auf dem Sommerparkplatz des Bulmare anzuschaffen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf voraussichtlich 35.000 € brutto. Die dafür anfallenden außerplanmäßigen Ausgaben können durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 1.6200.3400 gedeckt werden.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

BURGENFELD



| | |
|--------------------|--|
| Gegenstand: | Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung / Informationen des Bürgermeisters |
|--------------------|--|

Anfragen nach § 31 der Geschäftsordnung:

Herr Stadtrat Norbert Wein sprach den beschädigten Steg bei der Fischerhütte am Irl an. Es wurde bemerkt, dass dieser schräg hängt. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder erklärte, dass diese Beschädigung bekannt ist und sich der Steg bereits in Reparatur befindet. Im Frühjahr 2024 kann dieser ganz normal im reparierten Zustand wieder genutzt werden.

Herr Stadtrat Gregor Glötzl fragte aufgrund der zunehmenden Krankheitszahlen, auch hinsichtlich steigender Coronafälle, den aktuellen Stand der Luftfilter des Schulzentrums im Naabtalpark an. Herr Stadtbaumeister Franz Haneder antwortete, dass diese teilweise in den Klassenzimmern stehen, sowohl auch teilweise im Keller des Schulgeländes eingelagert sind und einsatz- und funktionsfähig wären. Diese können auf Abruf jederzeit wieder in Betrieb genommen werden.

Informationen des Bürgermeisters

Keine